Niederschrift Ortschaftsrat Mützel Mützel/2019-2024/17

Sitzungstermin: Montag, 05.09.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:36 Uhr

Ort, Raum: Genthin OT Mützel, Preußenhaus Mützel

Anwesend sind:

Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel
Herr Michael Hünecke WG Mützel
Herr Martin Hirschfeld WG Mützel
Herr Michael Sens WG Mützel
Frau Bettina Wolle WG Mützel

Verwaltung

Frau Carola Elsner Frau Ulrike Klamt

Es fehlen:

Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Henryk Lampert WG Mützel entschuldigt Herr Danny Seeger WG Mützel entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.06.2022 öffentlicher Teil
- 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen öffentlicher Teil
- 5.1 Hundesteuersatzung der Stadt Genthin 2019-2024/SR-257
- 5.2 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2019-2024/SR-258
- 5.3 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie für die Ortschaftsräte der
- Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2019-2024/SR-259
- 5.4 Mittelanmeldung Ortschaft Mützel Haushaltsplanung 2023 **2019-2024/EV-040**
- 5.5 Buchsbaum-Hecke Florian-Geyer-Straße Mützel 2019-2024/EV-043
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters öffentlicher Teil
- 7 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung öffentlicher Teil
- 7.1 Protokollkontrolle
- 8 Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung öffentlicher Teil
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 16 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Feuerherdt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist bei 5 von 7 Anwesenden gegeben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.06.2022 - öffentlicher Teil

Herr Sens wünscht eine Ergänzung zur Niederschrift vom 13.06.2022 zu TOP 5.2.; Die Beschilderung für das Parken auf dem Gehweg wurde aufgestellt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2022 wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Hundesteuersatzung der Stadt Genthin

2019-2024/SR-257

Dem Ortschaftsrat liegt der Entwurf der neuen Hundesteuersatzung vor. Besehen von der Thematik, dass es dem Ortschaftsrat wichtig ist, dass Tierheime keine Hundesteuern zahlen müssen, gab es inhaltlich keine weiteren Ergänzungen bzw. Diskussionsbedarf.

Im Zusammenhang zu den Ausführungen zum Tierheim informiert die Verwaltung über die nachstehenden Ergänzungen seitens des zuständigen Fachbereiches und stellt somit den Sachverhalt richtig:

"Die in der Übersicht ausgewiesene – Steuerfreiheit Tierheime – wurde anders interpretiert. Bezieht sich aber auf § 8 Abs. 3 der Hundesatzung. Danach werden für Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Erwerb keine Hundesteuern festgesetzt."

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis empfohlen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2019-2024/SR-258

Der Ortschaftsrat Mützel ist der 1. Ortschaftsrat, der über die Änderungen der Hauptsatzung berät und damit in der Thematik Anhörung findet.

In nachstehenden Punkten gibt es Klärungs- und/oder Ergänzungsbedarf:

Zu § 15 Abs. 2:- Ortschaftsverfassung

Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates Mützel ab dem Jahr 2024 von 7 auf 5 Mitglieder.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung wird angesichts des Bevölkerungsrückgangs in den Ortschaften und ihren veränderten Strukturen als rückläufig betrachtet. Die Festlegungen in der Hauptsatzung zur Größe des Ortschaftsrates sind daher seitens der Verwaltung auf die veränderten Gegebenheiten ausgerichtet worden

Insbesondere unter der Beachtung des § 88 Abs. 2 KVG zur Verpflichtung zur Durchführung von Ergänzungswahlen, sofern die Zahl der Ortschaftsräte im Laufe der Wahlperiode auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmte Zahl der Ortschaftsräte sinkt, lässt hohe Maßstäbe an der Zahl der OR erwarten.

Unter der Maßgabe, dass auch Ergänzungswahlen den gleichen Arbeits- und insbesondere Kostenumfang einnehmen analog einer "regulären" Kommunalwahl empfiehlt die Verwaltung keine Änderung in der Anzahl der Mitglieder in den Ortschaften vorzunehmen. Änderungen sind, sofern politisch gewollt, rechtlich jedoch möglich und liegen abschließend in der Entscheidung des Stadtrates.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Ortschaftsrat Mützel dafür aus, weiterhin aus 7 Ortschaftsratsmitglieder bestehen zu wollen und bittet um Aufnahme dieser Empfehlung.

Zu § 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

Der Ortsbürgermeister (OBM), Herr Feuerherdt bemängelt, dass die im Sitzungsplan festgelegten Dienstberatungen zwischen den Ortsbürgermeistern/Ortsvorsteher und den Hauptverwaltungsbeamten nicht ein einziges Mal stattgefunden haben. Er bittet daher um Aufnahme einer verbindlichen Regelung/Festschreibung von Dienstberatungen des Bürgermeisters (BM) mit den Ortsbürgermeistern (OBM) und Ortsvorstehern (OV) in der Hauptsatzung.

Frau Elsner erklärt, dass es zur Aufnahme von derartigen Festlegungen an einer rechtlichen Grundlage mangelt und daher nicht in der Hauptsatzung ihren Niederschlag finden kann und wird.

Der OBM bittet darum zu dieser Thematik eine abschließende fachliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen, um diese in die weiteren Entscheidungsfindungen einfließen zu lassen. Die Einbindung der Kommunalaufsicht wird zugesichert. Sofern diese vorliegt, wird diese analog allen anderen Festlegungen in den Ortschaften in einer Abwägungstabelle aufbereitet und im Rahmen der abschließenden Entscheidung dem Stadtrat bereitgestellt.

Der OR spricht sich für die Aufnahme einer verbindlichen Regelung/Festschreibung von Dienstberatungen des Bürgermeisters (BM) mit den Ortsbürgermeistern (OBM) und Ortsvorstehern (OV) in der Hauptsatzung aus.

zu § 19 a öffentliche Bekanntmachung

OR, Herr Hünecke merkt an, dass der Aushang nur am Rathaus in Genthin zu wenig ist und auch ein Aushang in den Schaukästen in den Ortschaften erfolgen sollte, da nicht alle Zugang zum Internet haben.

Frau Elsner erklärt, dass dies keine Änderung zur bisherigen Satzung darstellt. Es können weiterhin Informationen im Schaukasten angebracht werden, der Aushang stellt allerdings keine Rechtswirksamkeit im Zuge des Verfahrens einer öffentlichen Bekanntmachung dar.

Ein Änderungs- und/oder Ergänzungserfordernis wird seitens des OR in diesem Punkt nicht gesehen und wird auch nicht zum weiteren Bestandteil der Änderungsausführungen zur Hauptsatzung gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Mit Ergänzung der vorbenannten Ausführungen zu den §§ 15 und 16 der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 Änderung des § 15 Abs. 2

neu: Ortschaftsrat Mützel mit 7 Mitgliedern

Prüfung und ggf. Aufnahme einer Änderung zu § 16

Aufnahme der Durchführung von Dienstberatungen/Arbeitsberatungen des BM mit den Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern

TOP 5.3 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie für die Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2019-2024/SR-259

Die Entwurfsfassung der neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat, seinen Ausschüssen sowie für die Ortschaftsräte liegt dem OR vor.

OR, Herr Hünecke fragt an, ob die Einladungen wie bisher elektronisch und in Papierform erfolgen für die Ortschaftsräte?

Frau Elsner erklärt, dass eine veränderte Vorgehensweise aktuell nicht geplant ist.

Der OBM, Herr Feuerherdt regt eine Prüfung der Kosten an, wenn auch die Ortschaftsräte mit entsprechender Technik ausgestattet werden (iPads). Dagegen sollten die Kosten für Papier und Versand gestellt werden.

Weiteren Diskussions- und Klärungsbedarf besteht seitens des OR nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie für die Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis empfohlen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.4 Mittelanmeldung Ortschaft Mützel Haushaltsplanung 2023 2019-2024/EV-040

Der OBM, Herr Feuerherdt stellt die von ihm gefertigte Aufstellung der Mittelanmeldung (Tabelle) zur Diskussion. Diese Aufstellung wird Bestandteil der Niederschrift und Grundlage für die weitere Diskussion.

Im Zusammenhang mit der Beratung der einzelnen Vorhaben gibt es folgende Anfragen an den Fachbereich Bau:

- a) Wie ist der Stand der Schwarzdeckensanierung?
- b) Zuwegung zum Friedhof/Änderung der Zufahrt. Hier wird um Klärung und ggf. Sicherung der Überfahrt zum Wegeflurstück FS 190, der Flur 2 (Term) gebeten.

Der OBM stellt die Aufstellung der Mittelanmeldungen für das Jahr 2023 zur abschließenden Entscheidung. Weitere Ergänzungen und Änderungen gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat Mützel beschließt die erarbeitete Mittelanmeldung der Ortschaft.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Buchsbaum-Hecke Florian-Geyer-Straße Mützel 2019-2024/EV-043

Herr Sens ist mit den Informationen in der Entscheidungsvorlage nicht zufrieden, es sollen die Kosten der Alternativ Pflanzungen dargestellt werden. Weiterhin soll eine Aussage getroffen werden, wie die durch die ersatzlose Entfernung der Hecke freien Kapazitäten des Bauhofes und Haushaltsmittel in der Ortschaft Mützel eingebracht werden.

Herr Feuerherdt spricht sich gegen eine Ansaat von rasen aus. Des Weiteren sollte die Versickerungsfläche aufgelockert werden. Er möchte keine ersatzlose Entfernung

Herr Hünecke spricht sich ebenfalls gegen Rasen aus, möchte einen Ersatz für die Hecke, da sie zum Ortsbild gehört.

Frau Wolle gibt an, dass man nur die Bäume lassen solle, da so der Pflegeaufwand einfacher ist und der jetzige Zustand der Hecke auch kein schönes Ortsbild abgibt.

Der Ortschaftsrat verschiebt die Entscheidung zur Vorlage 2019-2024/EV-043 auf eine der nächsten Ortschaftsratssitzungen.

Die Beantwortung der Fragen (siehe Herr Sens) sollte durch die Verwaltung bis zum 11.10.2022 erfolgen.

Entscheidung:

Die Buchsbaumhecke ist ersatzlos zu entfernen. Die verbleibende Fläche wird mit Rasen angelegt.

Abstimmungsergebnis zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

- TOP 6 Informationen des Ortsbürgermeisters öffentlicher Teil
- TOP 7 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung öffentlicher Teil
- **TOP 7.1** Protokollkontrolle
- TOP 8 Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung öffentlicher Teil Herr Sens teilt mit, dass die Leuchte in der Florian-Geyer-Str. 48 defekt ist

Weiterhin wurde angemerkt, dass auf ein einheitliches Leuchtmittel geachtet werden soll.

Die Leuchten vor der Nr. 59 und Mollberg 3/7 sind zu hell.t

- TOP 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 16 Schließung der Sitzung

Herr Feuerherdt schließt die Sitzung um 20:36 Uhr.

(Rüdiger Feuerherdt) Ortsbürgermeister (Ulrike Klamt) Protokollantin